

## PERSONEN

### KARL ROSEWICK FEIERTE SEINEN 70.

Karl Rosewick, über 20 Jahre Vorsitzender der Taxi Düsseldorf eG, bis 2003 langjähriges Vorstandsmitglied des BZP und auch in der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen in dieser Funktion, feierte am 21. April seinen 70. Geburtstag. Sein Landesverband, der Taxiverband Nordrhein-Westfalen, hatte in einem Düsseldorfer Restaurant ein gemeinsames Mittagessen organisiert, an dem ihm zahlreiche Kollegen und Freunde aus dem Landesverband und dem BZP zu seinem runden

Foto: BZP



**Karl Rosewick feierte im April einen runden Geburtstag**

Geburtstag gratulierten. In seiner launigen Tischrede würdigte BZP-Vizepräsident Dieter Zillmann, dem der Jubilar weiterhin bei der Leitung des nordrhein-westfälischen Landesverbandes zur Seite steht, die großen Verdienste und seinen unermüdlichen Einsatz für das deutsche Taxi- und Mietwagengewerbe.

## IMPRESSUM

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes e. V. (BZP)

Zeibelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main

E-Mail: [info@bzp.org](mailto:info@bzp.org)

Internet: [www.bzp.org](http://www.bzp.org)

**Redaktion:** Thomas Grätz (verantwortlich) Frankfurt/Main

**Verlag:** Heinrich Vogel Fachverlag GmbH, München.



## RECHT

### URTEIL ZUR EIN-PROZENT-REGELUNG

Auch wer nur zwei von vier Autos privat nutzt: Fahrtenbuch oder ein Prozent. **S. 34**

## GEWERBE

### ERDGASTANKSTELLE BEI TAXI DÜSSELDORF

Ende Mai wurde auf dem Gelände der Taxizentrale eine Erdgastankstelle eröffnet. **S. 35**

## INDUSTRIE

### NEUE KUNDENKONDITIONEN BEI MERCEDES-BENZ

Ein völlig neues Preismodell löst die bisherigen Taxi- und Mietwagenkonditionen ab. **S. 37**

## Hört auf, den Diesel zu verteufeln

### BEI DER FEINSTAUB-DISKUSSION DÜRFEN WIR DIESELFÄHRER UNS NICHT ALS SCHMUTZFINKEN HINSTELLEN LASSEN

#### Kommentar

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Feinstaubemission ist seit Wochen ein häufiges Schlagwort in den Medien. Weil viele Kommentatoren glauben, mit dem Dieselantrieb den Schuldigen für die Grenzwertüberschreitung gefunden zu haben, ist hier doch einmal einiges klar zu stellen:

Wir Dieselfahrer, also die allermeisten Taxi- und Mietwagenbetreiber und -fahrer, lassen uns nicht zum Sündenbock stempeln. Nach wissenschaftlich begründeten Zahlen des Automobilherstellerverbandes VDA sind Diesel-Pkw noch nicht einmal mit sieben Prozent an den Feinstaubemissionen beteiligt. Der größte Verursacher ist nämlich die Industrie mit 35 Prozent. Der Straßenverkehr insgesamt hat einen Anteil von 20 Prozent, wobei dies aber vor allen Dingen Reifenabriebe sind. Er liegt damit nur geringfügig höher als die Haushalte, die 18 Prozent verursachen. Der Rest der Feinstaubquellen sind Kraftwerke, sonstiger Verkehr und Schüttgüter. Trotz dieser Fakten wird mit der schlichten und falschen Behauptung „Dieselrußfilter einbauen, dann haben wir kein

Feinstaubproblem mehr“ üble Stimmung gegen Dieselfahrer gemacht. Und das trifft auch uns, obwohl in der Taxibranche im Verhältnis zur Gesamtmotorisierung die Fahrzeuge deutlich jünger sind und dem entsprechend häufig mit den schon bemerkenswert schadstoffärmeren Motoren der Klassifizierung Euro 3 und sogar Euro 4 ausgestattet sind.



**Hans Meißner: „Das Gewerbe geht mit gutem Beispiel voran“**

Schon um dem Ansinnen vorzubeugen, den Taxiverkehr in den Innenstädten zu beschränken, ist das Taxigewerbe immer darum bemüht, die bestmögliche Technik zu nutzen. Beispiele für die Vorreiterrolle des Gewerbes sind die Einführung des Katalysators und der Einsatz von Biodiesel. Motortechnische Entwicklungen haben den umweltschonenden Dieselantrieb zwar zurückge-

drängt, zwischenzeitlich fahren aber schon mehr als 1.500 Taxis in Deutschland mit dem sehr schadstoffgünstigen Erdgas. Wir wenden uns auch keinesfalls gegen die Einführung von Rußfiltern: Jede Schadstoffminderung ist ein Gewinn für uns alle. Klar muss allerdings sein, dass die Ausstattung mit den derzeit um die 600 Euro teuren Rußpartikelfiltern eines Anstoßes durch steuerliche Förderung bedarf. Wenn dann die Produktion dieser Filter hoch gefahren wird, gehen wir davon aus, dass die Preise sehr bald deutlich nach unten gehen.

Kolleginnen und Kollegen, wir lassen uns nicht als Schmutzfinken hinstellen, sondern sind im Gegenteil wie immer bei dem Thema Umwelt ganz vorne dabei. Wenn das Thema Feinstaub von einigen Politikern schon so hoch aufgehängt wird – wenn auch zu Unrecht – wäre es klüger, dafür zu sorgen, dass die Industrie die Voraussetzungen und schnellstmöglichste Abhilfe schafft. Sehr viel klüger, als uns zu diffamieren.

Ihr

Hans Meißner

Foto: BZP

## RECHT

### SITTENWIDRIGER KAUFVERTRAG

Das höchste deutsche Zivilgericht hatte sich mit der Frage zu befassen, wie Kaufverträge über Radarwarngeräte zu behandeln sind. Die Karlsruher Richter kamen zu dem Ergebnis, dass ein Kaufvertrag über den Erwerb eines Radarwarngerätes sittenwidrig ist, wenn der Kauf nach dem für beide Parteien erkennbaren Vertragszweck auf eine Verwendung des Radarwarngerätes im Geltungsbereich der deutschen Straßenverkehrsordnung gerichtet ist. Denn dieses Radarwarngerät dient der Begehung eines nun nach § 13 Abs. 1 b StVO ordnungswidrigen Verhaltens, durch welches Geschwindig-



Foto: ddp

#### Vorsicht bei Geräten, die vor Geschwindigkeitskontrollen warnen

keitskontrollen unterlaufen und Geschwindigkeitsüberschreitungen begünstigt werden. Einen Anspruch auf Rückabwicklung eines solchen sitten-

widrigen Kaufvertrages über ein Radarwarngerät steht dem Käufer aber nicht zu (BGH, Urt. v. 23.02.2005 - VIII ZR 129/04 -).

### AUCH BEIFAHRER KÖNNEN HAFTBAR GEMACHT WERDEN

Das Oberlandesgericht Celle hat sich zum Mitverschulden des Beifahrers gegenüber einem alkoholisierten Fahrer geäußert. Hatten der Beifahrer und der betrunkene Fahrer eines Unfallfahrzeuges zunächst verabredet, dass der Beifahrer am Abend fahren solle, hat das Auswirkungen. Wird nämlich vor der Unfallfahrt aus ungeklärtem Grunde die Vereinbarung dann doch nicht so gehandhabt, so trifft den Beifahrer gegenüber dem mit 1,87 Promille alkoholisierten Fahrer ein Mitverschulden, welches im Verhältnis zum Verschulden des Unfallfahrers gleich schwer wiegt (Urt. v. 10.02.2005 - 14 U 132/04 -).

### EIN-PROZENT-REGELUNG BEI MEHREREN BETRIEBLICHEN KRAFTFAHRZEUGEN

Das Finanzgericht München hat sich mit der Anwendung der Ein-Prozent-Regelung bei der Verfügbarkeit mehrerer Kraftfahrzeuge im Betriebsvermögen befasst. Es kam zu der Aussage, dass wenn bei vier im Betriebsvermögen befindlichen Kraftfahrzeugen für keines der Fahrzeuge zum Nachweis der privaten

Nutzung ein Fahrtenbuch geführt wird, dann die typisierende Ein-Prozent-Regelung auf alle vier Fahrzeuge anzuwenden ist. Dem steht die durch die Eheleute behauptete Nutzung ausschließlich zweier dieser vier Fahrzeuge zu privaten Zwecken nicht entgegen (Urt. v. 07.12.2004 - 2 K 3137/03-).

### NICHT SOFORT ZU SIXT RENNEN

Wer nach einem Unfall einen (Verleih-)Mietwagen nimmt, obwohl er ihn tatsächlich so gut wie gar nicht benötigt, muss die Kosten hierfür selbst tragen. Diese schmerzliche Erfahrung machte ein Unfallgeschädigter, der auch in der zweiten Instanz mit seiner Klage auf Ersatz von Mietwagenkosten in Höhe von 1.168,87 Euro scheiterte. Denn der Kläger war in vier Tagen nur 72 Kilometer mit dem angemieteten Fahrzeug gefahren. Das Landgericht München I sah die Anmietung eines Mietwagens in einem dergleichen Fall nicht als notwendig

und die hierfür entstandenen Kosten folgerichtig als unverhältnismäßig an. Denn im Taxi hätte eine vergleichbare Fahrtstrecke nur 144 Euro gekostet. Diesen Betrag bekam er dann auch ersetzt. Sein Vortrag, wegen plötzlicher Erkrankung wäre es nicht zu einer intensiveren Nutzung des Wagens gekommen, fruchtete nichts. In diesem Fall hätte er, um unnötige Kosten zu vermeiden, den Wagen zurückgeben oder zurückbringen lassen müssen, so die Richter (Urt. v. 08.04.2004 - 17 S 20753/04 -).

### SCHRIFTLICHE KÜNDIGUNG BEI GBR

Für die Einhaltung der Schriftform der Kündigung nach § 623 BGB wird verlangt, dass der Kündigende die Kündigung unterzeichnet. Wird die Kündigung durch einen Vertreter unterschrieben, muss dies in der Kündigung durch einen das Vertretungsverhältnis anzeigenden Zusatz hinreichend deutlich zum Ausdruck kommen. Das Bundesarbeitsgericht kommt in Anwendung dieser Grundsätze zu dem Schluss, dass wenn in dem Kündigungsschreiben einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) alle Gesellschafter sowohl im Briefkopf als auch

maschinenschriftlich in der Unterschriftenzeile aufgeführt sind, es zur Wahrung der Schriftform nicht ausreicht, wenn lediglich ein Teil der GbR-Gesellschafter ohne weiteren Vertretungszusatz das Kündigungsschreiben handschriftlich unterzeichnet. Eine solche Kündigungserklärung enthalte keinen hinreichend deutlichen Hinweis darauf, dass es sich nicht lediglich um den Entwurf eines Kündigungsschreibens handelt, der versehentlich von den übrigen Gesellschaftern noch nicht unterzeichnet worden ist (Urt. v. 21.04.2005 - 2 AZR 162/04 -).

### THERMOPAPIER KANN WEG

Die neu veröffentlichten Umsatzsteuerrichtlinien 2005 beinhalten hinsichtlich der Aufbewahrung von Rechnungen den Hinweis, dass auf Thermopapier ausgegebene Rechnungen durch einen Kopiervorgang dauerhaft zu

konservieren sind. Das war bekannt – neu ist, dass die ursprüngliche, auf Thermopapier ausgegebene Rechnung, danach nicht mehr aufbewahrt zu werden braucht (Abschnitt 190 b UStR 2005).

## GEWERBE

## DÜSSELDORF BEKOMMT ERSTE TAXI-ERDGASTANKSTELLE

Die Stadtwerke Düsseldorf und die Taxi-Düsseldorf eG haben am Dienstag, 31. Mai 2005 auf dem Gelände der Taxi-Zentrale an der Kölner Straße die dritte öffentliche Düsseldorfer Erdgastankstelle eröffnet. Hochkarätige Prominenz stellte sich zu der Eröffnung ein: Der 1. Bürgermeister Düsseldorfs, Dirk Elbers, und Dr. Volkhard Riechmann, Leiter der Energieabteilung im Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, aber auch Robert Wilhelm, der Taxibeauftragte von Mercedes-Benz, ließen es sich nicht nehmen, zur Eröffnung vor den rund hundert Gästen zu gratulieren. In seiner

Foto: BZP



Rolf Sebetzky, Dirk Eibers, Karl-Heinz Lause (Stadtwerke Düsseldorf) und Volkhard Riechmann (v.li.n.re.) nehmen die Erdgas-tanke offiziell in Betrieb

Glückwunschadresse wies BZP-Geschäftsführer RA Thomas Grätz darauf hin, dass seines Wissens nach sogar eine Premiere zu feiern wäre, weil diese Erdgas-Tankstelle wohl die erste auf „Taxigrund“ sei. „Wir erwarten, durch den Einsatz erdgasbetriebener Taxis

unsere Treibstoffkosten fast um die Hälfte zu senken“, benennt Rolf Sebetzky, Vorstandsvorsitzender der Taxi-Düsseldorf eG, die wesentlichen Gründe für das Engagement seines Vorstandes pro Erdgastankstelle. „Dazu kommt, dass Erdgas fast ohne Rückstände

verbrennt und Erdgasautos im Vergleich zu Benzin- und Dieselfahrzeugen daher insgesamt rund 80 Prozent weniger Schadstoffe erzeugen – ein klarer Gewinn für die Umwelt und die Luftqualität in unserer Stadt“, so Sebetzky in seinem Eröffnungsstatement weiter.

## TAXI-SONDERAUSSTELLUNG IN AMERANG

Unter dem Titel „Jederzeit - fahrbereit! Das Taxigewerbe im Wandel der Zeiten“ wird in dem schmucken EFA-Museum für Deutsche Automobilgeschichte im bayerischen Amerang, ganz in der Nähe des wunderschönen Chiemsees, in einer Sonderausstellung die Geschichte des Taxigewerbes nachgezeichnet. 13 original historische Fahrzeuge von der Pferdekutsche bis zum ersten Diesel-Pkw, vom viertürigen VW Käfer bis zum Mercedes-Benz „Ponton“ zeigen die vielfältigen Formen technischer Fahrzeugentwicklung, wie sie schon lange nicht so in weltweitem Zusammenhang zu sehen war. Es ist gelungen, Fahrzeuge rund um den Globus zu präsentieren – das London Cab ebenso wie das dreirädrige Ape-Taxi aus Süditalien wie auch den Toyota Crown aus Tokio. Die Geschichte des „mobilsten Gewerbes der Welt“ ist auch die Geschichte von Krieg und Frieden, Wirtschaftswunder und Zusammenbrüchen sowie von harter Arbeit der „Männer

### Infothek

Das EFA-Museum für Deutsche Automobilgeschichte ist zu folgenden Zeiten geöffnet: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, 1. April bis 31. Oktober Dienstag bis Sonntag, 1. November bis 31. März an Sonn- und Feiertagen. Infos über die auch vom Landesverband bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen unterstützte Sonderausstellung finden Sie auch im Internet unter [www.efa-automuseum.de](http://www.efa-automuseum.de)



auf dem Bock“. Dies alles beleuchtet die Ausstellung, die der Leiter des EFA-Museum für Deutsche Automobilgeschichte, Jakob Maier, und der als Fachautor für die Taxigeschichte wohl bekannte Ulrich Kubisch, Leiter der Abteilung Straßenverkehr des Deutschen Technikmuseums in Berlin, konzipiert haben. So wird mit 20 Objekten aus der Privatsammlung Auto Much aus Bad Tölz auch ein repräsentativer Ausschnitt aus der

umfangreichsten Taxameter- und Rufsäulensammlung Deutschlands in Amerang angeboten. Dem französischen „taximètre“ verdankt die Automobilroschke die international gebräuchliche Kurzform „Taxi“. Die Rufsäulen – von der formvollendeten Poelzig-Rufsäule von 1926 zur zweckmäßigen DDR-Säule der 1950er Jahre – repräsentieren ein ebenso selbstverständliches wie oft übersehenes, zeittypisches Straßenmöbel.

## EINHEITLICHE TAXIFARBE NUN AUCH IN GENÈVE

Ein neues Gesetz schreibt den Taxis im Schweizer Kanton Genf vor, dass sie nun eine einheitliche Farbe haben müssen: Neufahrzeuge sind alle gelb zu spritzen, alte Taxis müssen umlackiert werden. Das neue Gesetz unterscheidet drei Taxi-Kategorien: Öffentliche Taxis sind zukünftig einheitlich gelb und stehen 24 Stunden am Tag zur Verfügung, private Taxis, also ungenutzten Mietwagen vergleichbare Fahrzeuge, können ihre Farbe selbst wählen, dürfen aber die Bussonderfahrstreifen nicht benutzen. Anderenorts wird also die Sinnhaftigkeit einer einheitlichen Farbe gesehen und angepackt, in Deutschland dagegen mit seiner langen Tradition einer einheitlichen Taxifarbe gibt es immer noch Angehörige der Branche, die auf dieses wertvollste Erkennungs- und Imagemerkmal kurzfristigerweise meinen verzichten zu können.

## FUSSBALL-WM 2006



**Franz Beckenbauer ist Präsident des Organisations-Komitees**

Das Großereignis WM 2006 fasziniert und beschäftigt die Menschen schon heute. So ist auch der BZP seit einiger Zeit mit dem Organisationskomitee für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 mit Sitz in Frankfurt im Gespräch, um allgemeine Probleme der Taxi-Einbindung in die WM-Verkehre zu klären. Der Träger der gesamten WM ist übrigens die FIFA (Fédération Internationale de Football Association), die ihren Sitz in Zürich hat. Sie hat grundsätzlich bei allen organisatorischen Fragen das letzte Wort. Deutschlands Rolle ist die des Ausrichters, wobei der Deutsche Fußball Bund (DFB) es übernommen hat, mit der Gründung des FIFA-Organisationskomitees WM 2006 die Organisation der Fußballspiele zu regeln. Der Zugang zu den Stadien wird von diesem Organisations-Komitee wie folgt geplant: Es existiert um die Stadien ein äußerer Sicherheitsring, der im



Fotos: BZP (1), ddp (2)



**Mit BZP-Taxi-Fahrschecks kommt das Taxigewerbe bei der Fußball-Weltmeisterschaft ins Spiel**

Übrigen dauerhaft während der WM aufrecht erhalten bleibt. In diesen Bereich kommen nur Personen, die ein Ticket oder eine Akkreditierung aufweisen können. Beim Betreten des äußeren Rings werden alle Personen auf gefährliche Gegenstände untersucht. Taxis dürfen grundsätzlich in diesen äußeren Sicherheitsring nicht hinein. Den BZP-Einwand, man müsste doch zumindest an schwer behinderte Fahrgäste

und Fußballfreunde denken, wird noch einmal geprüft. Darüber hinaus wird noch ein zweiter, innerer Sicherheitsring aufgebaut, in dem erneut die Zugangsberechtigung überprüft wird, jetzt aber automatisch durch eine Scannerlösung. Das Organisationskomitee setzt an den Stadien Fahrdienstleiter ein, die mit den bundesweit gültigen BZP-Fahrscheck ausgerüstet sind und so VIP-Nachzügler mit Taxis zu deren Hotels beziehungsweise weite-

ren Veranstaltungen bringen. Bereits bei dem Confederations-Cup im Juni dieses Jahres, bei dem 16 Spiele mit 8 Mannschaften in fünf verschiedenen Stadien durchgeführt werden, soll nach der Absprache zwischen BZP und FIFA-OK 2006 dieses Instrument Fahrscheck wie auch die übrige Zusammenarbeit getestet werden.

### So kann man's auch sehen

**„Es gibt drei treue Freunde: Eine alte Ehefrau, einen alten Hund und das bare Geld.“**

Dieser Ausspruch kommt von Benjamin Franklin (1706 - 1790), Politiker, Naturwissenschaftler und Schriftsteller, der sich vor allem Verdienste um die Unabhängigkeit und die Verfassunggebung der USA erworben hat. Weniger bekannt ist, dass er auch ein berühmter Naturwissenschaftler war, der das Gewitter als Luftpunktion nachwies und den Blitzableiter erfand!

## BZP-GESCHÄFTSBERICHT 2004/2005 ERSCHIENEN

Dieser Tage haben die BZP-Mitgliedsorganisationen den Geschäftsbericht 2004/2005 erhalten. Er gibt auf 120 Seiten den Tätigkeitsbericht über diesen Zeitraum wieder, liefert Informationen über die Gewerbestrukturen, Taxitarife, Geschäftsentwicklungen, gewerbepolitischen Themen

und vieles mehr, informiert über die Strukturdaten des Verbandes sowie seiner 22 angeschlossenen Landesverbände des Taxi- und Mietwagengewerbes, 35 direkt organisierten Taxizentralen sowie mittlerweile 22



Fördermitgliedern aus der Industrie, der Versicherungswirtschaft, Fachpresse sowie Vermiettaxibranche. Zu erhalten ist der Geschäftsbericht über die BZP-Mitgliedsorganisationen.

## INDUSTRIE

## TOTAL-AKTION KOMMT GROSSARTIG AN!

Wie im letzten BZP-Report berichtet, hat der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband ein wichtiges Rahmenabkommen abgeschlossen, um die organisierten Taxi- und Mietwagenunternehmen finanziell zu entlasten. Die Mitglieder von Landesverbänden oder Fachgruppe „Z“-Organisationen kommen bei TOTAL-Tankstellen in den Genuss echter Großkundenkonditionen für Dieselkraftstoff, Schmierstoffe und Wagenwäschen. Diese Sonderkonditionen, die TOTAL Deutschland nur Mitgliedern von BZP-Organisationen bietet, setzen keine Mindestgröße des Betriebes voraus, also schon mit einem Fahrzeug können Mitgliedsunternehmen an die Vorteile des BZP-TOTAL Rahmenvertrags kommen! Voraussetzung: nachgewiesene Mitgliedschaft! Fragen Sie also bei Ihrer BZP-Mitgliedsorganisation nach, welche die Konditionen kennt und die



Foto: ddp

## Die Kooperation mit TOTAL erweist sich als voller Erfolg

Anträge für den Erhalt der TOTAL PROFICARD Deutschland (TPCD) vorrätig hält. Mit der kostenlosen TOTAL PROFICARD Deutschland (TPCD) können Sie dann an allen TOTAL-Tankstellen in Deutschland bargeldlos zahlen. Die detaillierte Rechnungsstellung erfolgt dann zweimal monatlich mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen bei Bankeinzug. TOTAL und der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband sind mit dem Verlauf der Vereinbarung sehr zufrieden, die Geschäftsstelle wird seit Veröffentlichung der Nachricht mit vielen Anfragen nach Erhalt dieser TPCD-Anträge regelrecht bombardiert.



Aufgereiht für den Start ins Taxi-Leben: brandneue B-Klassen

Werkfoto

## REVOLUTION BEI DEN MERCEDES-BENZ-TAXI-KONDITIONEN

Neue und zukunftsweisende Verkaufskonditionen für das Taxi- und Mietwagengeschäft hat DCVD dem BZP vorgestellt. Diese lösen die bisherigen Verkaufskonditionen ab und gelten für alle Taxi- und Mietwagen Pkw-Bestellungen zeitgleich zur Verkaufsfreigabe der Taxi- und Mietwagenausstattungen für die neue B-Klasse ab dem 18. Juli 2005. Ziel der geradezu revolutionären Neuausrichtung des Taxi- und Mietwagengeschäftes durch die Berliner Vertriebsorganisation von DaimlerChrysler ist in erster Linie eine Anpassung an veränderte Marktbedingungen und die Schaffung einer klaren und nachhaltigen Preispolitik. Im Rahmen des neuen Vertriebskonzeptes hat der Taxi- und Mietwagenkunde künftig grundsätzlich die Wahl unter drei verschiedenen Modellen:

**1. Taxi-Festpreismodelle:** Für vier für den Taxieinsatz besonders geeignete Fahrzeugtypen wird es ab dem 18. Juli 2005 besonders attraktive Festpreise geben – damit wird einem langjährigen BZP-Vorschlag entsprochen. Diese Typen verfügen alle über eine äußerst umfangreiche und an den Wünschen der meisten Taxikunden orientierte Ausstattung, wie beispielsweise Automatikgetriebe, Sitzheizung für die Vordersitze, integrierte Kindersitze, Taxipaket und einiges andere mehr. Alle Dieselmotore erfüllen EU4 und sind serienmäßig mit einem Dieselpartikelfilter ausgestattet. Die genannten Kaufpreise beinhalten bereits eine überaus „taxifreundliche“ Kalkulation – wer nachrechnet, wird fast auf eine Verdoppelung des bisherigen Rabattes kommen. Sie sind

daher nicht verwerterrabattfähig (siehe Tabelle unten). Diese Taximodelle lassen sich durch einige ausgewählte Sonderausstattungen weiter individualisieren. Passend zu diesen attraktiven Kaufpreisen bietet die DaimlerChrysler Bank AG ausschließlich für diese vier Taximodelle eine Fahrzeugfinanzierung mit einem effektiven Jahreszins von 1,9 Prozent an.

**2. Verwerterrabatt:** Für all diejenigen, die ihr Taxi oder ihren Mietwagen noch weitreichender individualisieren möchten oder aber auch auf einen anderen Typ beziehungsweise Motor zurückgreifen möchten, bietet die DCVD für die nachfolgenden Baureihen weiterhin einen Verwerterrabatt in Höhe von zwölf Prozent an: B-Klasse (T245), C-Klasse (W/S 203), E-Klasse (W/S 211), S-Klasse (W/V 220 – bisher zehn Prozent) und M-Klasse (W163 – bisher zehn Prozent). Die Verwerterrabatte für Vaneo und Viano betragen 14 Prozent, für den Vito 20 Prozent. Bitte beachten Sie, dass das neue Taxi-Konzept beinhaltet, dass für alle Bestellungen ab dem 1. Juli 2005 die derzeitige Taxi- und Mietwagenaktion (kostenlose Lieferung des Taxi- oder Mietwagenpaketes) eingestellt wird. Bei Kauf eines Fahrzeuges unter Berücksichtigung des Verwerterrabattmodelles bietet

die DaimlerChrysler Bank AG eine Sonderfinanzierung mit einem effektiven Jahreszins von 3,9 Prozent an.

**3. Inhaberregelung:** Ebenfalls zum oben genannten Zeitpunkt führt DaimlerChrysler eine Inhaberregelung ein. Entsprechend dieser Regelung kann der Taxi-/Mietwagenunternehmer, sofern er mindestens zwei Mercedes-Benz Taxifahrzeuge innerhalb der letzten drei Jahre übernommen hat, maximal ein Fahrzeug pro Jahr mit einem Nachlass von acht Prozent beziehen. Diese Regelung bezieht sich auf alle Personenwagen der Marke Mercedes-Benz, die mindestens zwei Türen auf der rechten Fahrzeugseite haben. Für Fahrzeuge, die im Rahmen der Inhaberregelung bezogen werden, bietet die DaimlerChrysler Bank AG ebenfalls die 3,9-Prozent-Finanzierung. Nähere Informationen über Ausstattungen, Preise, Konditionen, etc. erhalten alle Taxikunden bei den Mercedes-Benz Partnern vor Ort oder aus der Taxipreisliste zum 18. Juli 2005. Besonderes Interesse wird mit Gewissheit die neue B-Klasse im Gewerbe finden, da DaimlerChrysler nun der Branche in der 20.000 Euro-Klasse ein vorzügliches Angebot unterbreiten kann.

## Das sind die neuen Festpreismodelle

B 180 CDI „Das Taxi“	(T 245)	Kaufpreis:	19.900 Euro zzgl. MwSt.
E 200 CDI „Das Taxi“	(W 211)	Kaufpreis:	26.900 Euro zzgl. MwSt.
E 200 NGT „Das Taxi“	(W 211)	Kaufpreis:	29.900 Euro zzgl. MwSt.
E 220 CDI „Das Taxi“	(S 211)	Kaufpreis:	30.900 Euro zzgl. MwSt.

Die neue B-Klasse und drei Ausführungen der E-Klasse bietet Mercedes-Benz jetzt zu attraktiven Festpreisen an

## VORSORGE IST WICHTIGER DENN JE!

Foto: ddp



### Viele Menschen weichen dem Thema Altersvorsorge aus

Bei der letzten Beiratstagung der VdK Ende April im rheinland-pfälzischen Zweibrücken war eines der prägnantesten Themen die Altersvorsorge. Mit dem so genannten Altersvermögensgesetz (AVmG) sind vom Gesetzgeber seit Januar 2005 neue steuerliche Spielregeln für die Altersvorsorge in Kraft gesetzt worden. Insbesondere hat der Gesetzgeber eine ganz neue Art von privater Rentenversicherung eingeführt. Im Unterschied zu dem bisherigen „Drei-Säulen-System“ aus gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher Altersvorsorge und persönlicher Altersvorsorge sind nunmehr durch den Übergang zur nachgelagerten Besteuerung der Versicherungsleistungen „drei Schichten“ der Altersvorsorge eingeführt worden: Die erste Schicht ist die Basisversorgung, die zweite Schicht ist die Förderung nach dem AVmG und die dritte Schicht ist die flexible Versorgung.

Dieses „Drei-Schichten-Modell“ ist zwar ausgesprochen interessant, allerdings auch sehr komplex gestaltet und nicht ganz einfach zu verstehen. Wegen der komplizierten Materie und auch bedingt durch den „Ausverkauf“ von Lebensversicherungen zum Ende des Jahres 2004, der von Medien stark angeheizt wurde, machen alle Lebensversicherungen die Erfahrung, dass sich im Moment kaum jemand im nötigen Ausmaß um seine private Altersversorgung kümmert.

Andererseits – so die Einschätzung aller Teilnehmer der VdK-Beiratstagung aus dem Gewerbe – bietet die neue Gesetzeslage die Möglichkeit, neben der gesetzlichen Rentenversicherung eine steuerlich geförderte, attraktive Zusatzrente aufzubauen. Diese Form eignet sich insbesondere für die Selbstständigen, die den Höchstbetrag von bis zu 20.000 Euro steuerlich als Vorsorgeaufwendung geltend machen und so für ihre Basis-Aufbaurente nutzen können. Eines ist auf jeden Fall deutlich geworden: Angesichts der schwierigen Gestaltung der neuen Regeln ist es das Falscheste, den Kopf in den Sand zu stecken und gar nichts zu tun. Im Gegenteil sollten Sie sehr schnell zu Ihrem VdK-Berater gehen, der Ihnen insbesondere auch die ganz neuen Möglichkeiten über das gewerbeeigene BZP-Versorgungswerk aufzeigen wird.

## TAXISTIFTUNG IM JAHR 2004

Im Jahr 2004 gelang es, auf den Konten der Taxistiftung über 19.000 Euro aus Spenden und betrieblichen Geldbußen gutzuschreiben, wozu die Wirtschaft mit etwa 6.200 Euro und das Taxi- und Mietwagengewerbe mit rund 13.000 Euro beigetragen haben. Für satzungsgemäße Zwecke, also die Betreuung von Taxifahrerinnen und -fahrern sowie deren Familienangehörigen durch Gewährung von Geldleistungen, wurden 2004



in 15 Fällen insgesamt 49.635 Euro als Unterstützungsgelder ausgegeben. Insgesamt leistete die Taxistiftung in den dreizehn Jahren ihres bisherigen Bestehens bis Ende 2004 rund 330.000 Euro an Hilfszuwendungen. Um diese Hilfszuwendungen möglich zu machen, haben auch die Industriespenden sehr viel dazu beigetragen. Deshalb auch die nochmalige Danksagung für die Spenden im Jahre 2004: So spendete Volkswagen anlässlich der Europäischen Taximesse in Köln 2.075 Euro aus dem Verkauf von Modellfahrzeugen, jeweils 1.000 Euro wurden von DaimlerChrysler und dem Oldenburger Taxenumrüster Intax gespendet. Auf dem BZP-Stand wurden weitere 915 Euro gesammelt. Die Firma Auto Gärtner aus Clausthal-Zellerfeld verzichtete bei ihrem 75-jährigen Geschäftsjubiläum auf eine Feier und

leistete bemerkenswerte 1.000 Euro. Anlässlich von Jubiläen und Feiern spendeten die Niederlassungen Stuttgart und Leipzig der DaimlerChrysler AG jeweils weitere 500 Euro.

Sehr positiv aufgefallen sind natürlich auch die freiwilligen Unterstützungsleistungen für die gemeinnützige Stiftung aus dem Bereich der Branche selbst: Bemerkenswert ist die Sammlung anlässlich des Trauerfalles

Adolf Hemmer, eines Münchener Taxiunternehmers. Stattliche 1.635 Euro wurden hier statt Blumen gesammelt. Die Kollegen der Taxi Nürnberg e.G. überwiesen 2.000 Euro. Der Verein Lüneburger Kraftdroschkenbesitzer ließ als Dauerspender der Taxistiftung 613,56 Euro zukommen, die Funk-Taxi-Zentrale Neuss 575 Euro, die Taxi München e.G. 382,77 Euro und die Hannoversche Funktaxi-Zentrale e.G. war mit 220 Euro dabei. Die Firma Taxi Chmielewsky aus Gelsenkirchen sammelte durch den Verkauf von Kaffee und Kuchen auf einem Straßenfest weitere 300 Euro. Wir bedanken uns selbstverständlich auch bei allen weiteren – hier nicht ausdrücklich erwähnten – Spendern, die mit ihrer Spende einen Beitrag für die überaus wichtige Arbeit der Taxistiftung Deutschland geleistet haben!

## TAXISTIFTUNG DEUTSCHLAND

Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!

**Taxistiftung Deutschland**  
**Frankfurter Volksbank eG**  
**Konto-Nr. 37 33 11, BLZ 501 900 00**

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:  
 Zuwendung zum Stiftungskapital der Taxistiftung Deutschland

## DIE TAXISTIFTUNG DANKT ALLEN SPENDERN

### Die Spender des Monats April 2005

Autenrieth, Pantelis / Bielecki, Jerzy / Erdei, Robert Taxi 838, Funktaxi Zwickau / Geisbüsch, Bernd Taxi 985, Isarfunk München (Sanktionsgelder Flughafen München), Mensch, Christoph / Neubaum, Wolfram / Riehm, Friedrich Sandkühler, Tobias Taxi 812, Verband des privaten Straßenverkehrs, Dortmund, Verein Lüneburger Kraftdroschken